

Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgeranregung Ökostrom

1. Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 20.09.2007 sowie 19.06.2008 Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst. Der Beschluss vom 20.09.2007 beinhaltet die Zielsetzung, den CO₂-Ausstoß um 40% zu reduzieren sowie die Nutzung erneuerbarer Energien um 20% zu erhöhen. Der Ratsbeschluss vom 19.06.2008 umfasste das Handlungsprogramm Klimaschutz, welches unterschiedlichste Maßnahmen u.a. bei der Stadt, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der BGW aber auch Privaten, allesamt der Zielsetzung der Reduktion der CO₂-Emissionen folgend bei gleichzeitiger Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beinhaltete. Diese Ratsbeschlüsse sind nach wie vor handlungsleitend für die Stadt Bielefeld. Im aktuellen Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz wurde dargelegt, dass bislang eine CO₂-Minderung von knapp 30% erreicht werden konnte.
2. Die eingereichte Bürgeranregung nimmt ausdrücklich Bezug auf diese Schutzziele der Stadt und regt einerseits ein Ausschreibungsverfahren für die Umstellung auf Ökostrom für alle städtischen Dienststellen und Einrichtungen an sowie die Aufforderung an VertreterInnen der Stadt in Aufsichtsräten und Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld ausschließlich Strom aus kohlefreier Kraftwärmekopplung und erneuerbarer Energien erzeugt und handelt.
3. Die Verwaltung nimmt zu dieser Anregung wie folgt Stellung:
 - 3.1 Für die Stadt Bielefeld hat als 100%iger mittelbarer Gesellschafter der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit Eigentümer eines eigenen Energieversorgungsunternehmens die Entwicklung dieses Unternehmens im Sinne der eingangs benannten Klimaschutzziele der Stadt hohe Priorität. Die Vertreter in den Gremien der SWB GmbH wirken auf eine zielgerichtete Entwicklung des Unternehmens hin. Gleichzeitig hat ein eigenes Energieversorgungsunternehmen für die Stadt Bielefeld bei der Beschaffung von Energie für die städtischen Dienststellen und Einrichtungen Priorität, wobei eine Beschaffung wirtschaftlichen Prinzipien folgt.
 - 3.2 Die Stadt Bielefeld hat im Juni 2015 eine Zusatzvereinbarung auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 abgeschlossen. Bedingt durch das zwischenzeitlich gesunkene Marktniveau (Börsenpreisentwicklung) konnte so eine Ersparnis in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrages für das Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 realisiert werden. Die Liefermenge an die Stadt Bielefeld beträgt rund 35 Mio. kWh.
 - 3.3 Eine Umstellung auf Ökostrom würde voraussichtlich zu einer leichten Verteuerung auf Grundlage des bestehenden Vertrages führen, wobei der Umfang stark davon abhängt, welche „Art“ von Ökostrom eingesetzt würde.
 - 3.4 Der in der Anregung enthaltene Vorschlag eines anderen Beschaffungsweges in Form der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens hätte womöglich positive finanzielle Effekte bei der Beschaffung selbst. Allerdings stehen dem möglicherweise negative wirtschaftliche Effekte bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit mittelbar auch negative wirtschaftliche Effekte für die Stadt Bielefeld an anderer Stelle gegenüber. Eine Entscheidung über die angeregte Art der Beschaffung bedarf daher aus Sicht der Verwaltung einer Abwägung aller damit auch mittelbar im Zusammenhang stehenden Aspekte.
 - 3.5 Der Rat der Stadt hat in der Vergangenheit mehrfach die klare Absicht formuliert, dass mit Ende des Strombezugsrechtes der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung an dem Kernkraftwerk Grohnde auch der Bezug entsprechender Energien von dort ausgeschlossen wird. Diese Zielsetzung wird in gleicher Weise von der Stadtwerke Bielefeld GmbH verfolgt. Der frühere Bezug von Strom aus dem Kraft-

werk Veltheim, welches teilweise Kohlebetrieben war, ist beendet, da dieses Kraftwerk mittlerweile stillgelegt wurde.

3.6 Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Errichtung eigener Erzeugungsanlagen bzw. deren Beteiligung daran wurde in den letzten Jahren von der Stadtwerke Bielefeld GmbH sukzessive ausgeweitet. Nach aktuellem Stand ist für die Stadtwerke Bielefeld GmbH insgesamt festzuhalten, dass der Zielsetzung gemäß den Klimaschutzziele der Stadt bisher wie folgt entsprochen wird:

- Reduktion CO₂-Ausstoß um 39 %
- Nutzung erneuerbarer Energien mit 16,8 %

Zu erwähnen wäre auch noch, dass die Stadtbahnen seit dem 01.01.2014 vollständig auf Ökostrom umgestellt sind.

3.7 Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bürgeranregung zur weiteren Befassung unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beratung zu verweisen.